

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühren des Jahres 2007

Erl.-Ziff. 1

Personalaufwand für die im Aufgabenbereich der Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und des Baubetriebshofes für das Jahr 2007. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrbeträge in Höhe von ca. 27.000 €.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beamte/Angestellte	45.900 €	
Arbeiter Allgemeine Reinigung	114.400 €	
Arbeiter/Winterdienst	58.900 €	
Arbeiter/Rufbereitschaft	24.700 €	rd. 243.900 €

Für den Verwaltungsdienst wurden anteilige Personalaufwendungen für Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche Innerer Service -FB 10.1, 10.2, 10.32, 10.4, 10.5-, Rechnungsprüfung sowie Baubetriebshof veranschlagt.

Die Veranschlagung der Gesamtkosten für die Bereiche Allgemeine Reinigung und Winterdienst erfolgte prozentual auf der Grundlage des Durchschnittes der Betriebsergebnisse der letzten Jahre unter besonderer Berücksichtigung der strengen Winterverhältnisse des Jahres 2005 und des 1. Halbjahres 2006 sowie der allgemein intensiveren Winterwartung. Durch eine geänderte Verfahrensweise bei der Rufbereitschaft ergeben sich hier gegenüber dem Vorjahr geringere Kosten.

Für den Bereich Arbeiterkosten/Winterdienst wurde ein durchschnittlicher Abzug für den Streu- und Räumdienst auf Bürgersteigen vor städtischen Grundstücken sowie auf Schulhöfen auf der Grundlage der Betriebsergebnisse vergangener Jahre vorgenommen.

Bei den Personalaufwendungen für die allgemeine Reinigung (Fahrbahnreinigung) wurden außerdem Mehrbeträge für die zusätzliche manuelle Reinigung von Straßenflächen, die mit der Kehrmaschine nicht gereinigt werden können (z. B. vor, zwischen und hinter Blumenkübeln und Pflanzbeeten) berücksichtigt. Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe wurden nicht eingerechnet, da es sich hierbei um umlagefähige Kosten der Abfallentsorgung handelt.

Erl.-Ziff. 2

Wasserkosten für das Standrohr der Kehrmaschine.

Erl.-Ziff. 3

Die Kosten für das Streumaterial zur Durchführung des Winterdienstes sind durch nicht vorhersehbare witterungsbedingte Einflüsse schwierig bestimmbar. Unter besonderer Berücksichtigung der strengen Winterverhältnisse des Jahres 2005 und des 1. Halbjahres 2006 sowie der allgemein intensiveren Winterwartung wurde für das Jahr 2007 ein Betrag von 32.000 € veran-

schlägt. Ein Abzug für den Streudienst vor städtischen Grundstücken (Bürgersteige) wurde wegen Geringfügigkeit nicht vorgenommen. Darüber hinaus handelt es sich bei den angesetzten Werten ohnehin um geschätzte Kosten, die nach Ablauf des Jahres nach oben oder unten erheblich abweichen können und dementsprechend in den nächsten Betriebsabrechnungen als Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen werden. Bei einer Gegenüberstellung der Werte der Jahre 2005 und 2006 ergaben sich aufgrund der intensiven Winterdienste im Jahr 2005 und auch zu Beginn des Jahres 2006 folgende Entwicklungen:

Kalkulation des Jahres 2005	15.700 €
Ergebnis BA 2005	33.074 €
Kalkulation des Jahres 2006	19.500 €
Stand 24.10.2006	25.675 €
Veranschlagung 2007	32.000 €

Erl.-Ziff. 4

Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und technischen Anlagen.

Erl.-Ziff. 5

Der Transport des in Containern auf dem Gelände des Baubetriebshofes gelagerten Straßenkehrrichtes zur GWA-Verwertungsanlage in Bönen erfolgt durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes mit städtischen Fahrzeugen und nur noch in Ausnahmefällen durch private Containerdienste.

Der von den Kehrmaschinen aufgenommene Straßenkehrricht wird am Baubetriebshof zwecks Entsorgung bzw. Verwertung in der GWA-Anlage Bönen zwischengelagert. Durch die vorherige Lagerung und Trocknung des Kehrrichtes in Containern des Baubetriebshofes entstehen geringere Gewichtsmengen und damit auch geringere Kosten. Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung des Jahres 2005 sowie einer Hochrechnung der Kosten des Jahres 2006 wurden für das Jahr 2007 Ablagerungskosten in Höhe von 27.700 € veranschlagt.

Erl.-Ziff. 6

Die anteiligen Arbeitsplatzkosten (Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten) für die im Bereich der Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter/-innen wurden entsprechend einem Gutachten der KGSt. gesondert berechnet und ausgewiesen (rd. 33.500 €). Des Weiteren wurden Sachkosten aus zentraler Bewirtschaftung (Kraftstoffe, Ersatzteile, Reparaturen, allgemeine Betriebskosten, TÜV, Versicherungen u.a.) in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Erl.-Ziff. 7

Die vorgenommene Abschreibung erfolgte auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes; die kalkulatorische Verzinsung dagegen auf der Grundlage des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes mit einem Zinssatz von 7 %. Nach bisheriger Rechtsprechung war die kalkulatorische Verzinsung bis zu einem Satz von 8 % zulässig. Das OVG NRW hat in einem neueren Urteil (13.4.05) entschieden, dass ab dem Kalkulationszeitraum 2006 unter Berücksichtigung der langfristigen Zinsentwicklung nur noch ein Zinssatz von bis zu 7 % in Ansatz gebracht werden darf. Die den kalkulatorischen Zinsen zugrunde liegenden Sätze wurden bereits seit einigen

Jahren mit 7 % angesetzt. Gegenüber dem Jahr 2006 ergeben sich Minderbeträge von rd. 5.000 €

Erl.-Ziff. 8

Veranschlagung des Gemeindeanteiles in Höhe von 10 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung. Die Veranschlagung dieses Prozentsatzes entspricht einer Empfehlung des NW-Städte- und Gemeindebundes.

Erl.-Ziff. 9

Kostenunterdeckung in Höhe von 50 % des Ergebnisses der Betriebsabrechnung des Jahres 2005 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Die verbleibende Unterdeckung von 45.029 € wird mit einem evtl. besseren Ergebnis des Jahres 2006 in die Kalkulation des Jahres 2008 vorgetragen.

Erl.-Ziff. 10

Veranlagungsmeter (Maßstabseinheiten) nach dem ADV-Stand vom 31.10.2006 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ab 1.1.2007.